Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 14. Januar 2025	Nr. 13
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege" (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: Anlage 2.5 Regelungen für das Zweitfach "Religionswissenschaft/ Religionspädagogik"

Vom 18. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBI. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBI. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung "Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege" (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABI. 2020 S. 663) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 2.5 Regelungen für das Zweitfach "Religionswissenschaft/Religionspädagogik" inklusive der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 22. April 2020 (Brem.ABI. S. 663) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege" (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABI. 2020 S. 663), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 4 ändert sich der Ausdruck "Pflicht- oder Wahlpflichtmodule" in "Pflichtmodule".
 - b) In Absatz 5 ändert sich der Ausdruck "Pflicht- und Wahlpflichtmodule" in "Pflichtmodule".
 - c) In Absatz 6 ändert sich der Ausdruck "Pflicht- und Wahlpflichtbereich" in "Pflichtbereich".

- 2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Kürzel "AT MPO" der Wortlaut "und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen" eingefügt.
 - b) Zusätzlich wird in Absatz 1 der zweite Spiegelstrich redaktionell geändert, indem die Sätze 2 bis 6 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt werden: "Ein Essay wird als kritische Reflexion verfasst."
 - c) Die Absätze 4 und 5 werden aufgehoben.
- 3. In Anhang 2.5.1 werden folgende Änderungen im Studienverlaufsplan vorgenommen:
 - a) Die Angabe der Credit Points in der Spaltenüberschrift "Fachwissenschaft" wird berichtigt in "27 CP".
 - b) Das Modul Rel 13.1 wird vom dritten in das erste Semester versetzt.
 - c) Das bisherige Wahlpflichtmodul Rel 6.1 wird in das erste und zweite Semester der Pflichtmodule versetzt.
 - d) Als neues Pflichtmodul wird im ersten und zweiten Semester das Modul "Rel 7.2, Religion, Bildung und Gesellschaft: Theorien und Analysen, 6 CP" aufgenommen.
 - e) Die beiden Spalten unter der Überschrift "Wahlpflichtmodule, 15 CP" entfallen vollständig und somit auch die Module 6.2, 7.3 und 7.4.
 - f) Das Fachdidaktik-Modul Rel FD 1.1 wird ersetzt durch das neue Modul "Rel FD 1.3, Einführung in die Religionspädagogik und Grundfragen religiöser Bildung Gymnasium/Oberschule, 6 CP".
 - g) Das Fachdidaktik-Modul Rel FD 2.3 wird aus dem ersten Semester in das dritte Semester versetzt.
 - Die CP-Verteilung, die Spaltenüberschriften und die Legende werden angepasst, der Studienverlaufsplan sieht nach redaktioneller Überarbeitung aus wie folgt:

		Pflichtmodule					∑ 42
		Fachwissenschaft, 27 CP			Fachdidal	CP	
							Studien jahr
1. Jahr	1. Sem. 2. Sem.	Rel 13.1, Fachwissen- schaftliche Pers- pektiven auf religionsverglei- chende Unter- richtsthemen, 6 CP	e Pers- auf Religionsfor- erglei- nter- eigenständiger Bildung und Gesellschaft: Theorien und Derschule, Grundfragen religiöser Bildung Gymnasium/ Oberschule,			27	
Jahr	3. Sem.	Rel 13.2, Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religionsgeschichtliche Unterrichtsthemen, 6 CP			Rel FD 4.1, Fachdidakti- sche Kon- zepte zum Umgang mit	Rel FD 2.3, Fachdidak- tische Praxis, 3 CP	15
2. J	4. Sem.				religiöser und ethi- scher Pluralität, 6 CP		

CP: Credit Points, Sem.: Semester

- 4. Der Anhang 2.5.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift der Tabelle 2.5.2.a wird die Angabe der Credit Points geändert von "12 CP" in "27 CP".
 - b) Die Tabelle 2.5.2.a wird um zwei neue Pflichtmodule wie folgt erweitert:

Rel 6.1	Methoden der qualita-	Qualitative Methods in	9	Р	KP	PL: 1
	tiven Religionsfor-	the Study of Religion				SL: 2
	schung mit eigen-	with Term Paper				
	ständiger Vertiefung					
Rel 7.2	Religion, Bildung und	Religion, Education	6	Р	KP	PL: 1
	Gesellschaft: Theorien	and Society: Theories				SL: 2
	und Analysen	and Analyses				

- c) Der Inhalt unter der Ziffer 2.5.2.b für den Wahlpflichtbereich entfällt vollständig, inklusive der Tabelle.
- d) Die Tabelle 2.5.2.c erhält die neue Ziffer 2.5.2.b.
- e) In der neu bezifferten Tabelle 2.5.2.b für die Fachdidaktik wird die Zeile des Moduls Rel FD 1.1 durch ein neues Fachdidaktik-Modul wie folgt ersetzt:

Rel FD	Einführung in die Reli-	Introduction to Religion	Р	6	KP	PL: 1
1.3	gionspädagogik und	Related Didactics and				SL: 2
	Grundfragen religiöser	Fundamental Issues in				
	Bildung – Gymnasium/	the Teaching of Religion				
	Oberschule	(Secondary School)				

f) Die Legenden unterhalb beider Tabellen werden redaktionell überarbeitet, indem alle Gleichheitszeichen bis auf diejenigen in den Klammerzusätzen durch einen Doppelpunkt ersetzt werden.

Artikel 2

Nr. 13

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Pflege" (M.Ed.) ihr Studium im Zweitfach "Religionswissenschaft/Religionspädagogik" aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium im Zweitfach "Religionswissenschaft/Religionspädagogik" aufgenommen haben, können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss in die geänderte Ordnung wechseln. Der formlose Antrag ist bis zum 15. November 2025 zu stellen. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 10. Januar 2025

Die Rektorin der Universität Bremen